

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffe.....	2
2	Zweck.....	3
3	Anwendungsbereich.....	3
4	Inhalt und Umfang der Weiterbildungen	3
5	Zugangsvoraussetzungen zur Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer.....	4
6	Zugangsvoraussetzungen zur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung).....	5
7	Kursabschlussprüfungen	5
7.1	Kursabschlussprüfung für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer	5
7.2	Kursabschlussprüfung für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215.....	5
7.3	Theoretische Prüfungen	6
7.4	Praktische Prüfung (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215)	6
7.5	Fachgespräch über die Anlagenuntersuchung (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215).....	6
7.6	Mündliche Prüfung an einem Kältekreis (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215)	6
7.7	Gesamtbeurteilung der Kursabschlussprüfungen	6
7.8	Wiederholung einer Kursabschlussprüfung	7
7.9	Ausschluss und Rücktritt von der Kursabschlussprüfung.....	7
8	Prozess der Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer	7
8.1	Anforderungen für die Zertifizierung	7
8.2	Abschluss der Zertifizierung	8
8.3	Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung.....	8
9	Re-Zertifizierung.....	8
10	Rechte von Zertifizierten Wärmepumpeninstallateuren bzw. -planern	9
11	Pflichten von Zertifizierten Wärmepumpeninstallateuren bzw. -planern	9
12	Kosten der Weiterbildungen und Zertifizierungen	9
13	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	9
14	Referenzierte Dokumente.....	10

1 Begriffe

Kältetechnik-Personenzertifizierung

Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung). Das Personenzertifikat A2 gemäß EU-DVO 2024/2215 berechtigt zu Arbeiten an Wärmepumpen und Kälteanlagen mit Eingriff in den Kältekreis. Die Kältemittelfüllmenge muss dabei unter 3 kg bzw. bei hermetisch geschlossenen Systemen unter 6 kg liegen.

Kursabschlussprüfung

Unter Kursabschlussprüfung ist die Prüfung, die nach einer absolvierten Aus- oder Weiterbildung durchzuführen ist, zu verstehen. Der positive Abschluss gilt als eine der Voraussetzungen für die zugehörige Zertifizierung.

Referenzanlage

Wärmepumpenanlage, an deren Planung und/oder Errichtung der Zertifikatswerber bzw. der Zertifikatsinhaber beteiligt war und anhand derer die Sachkunde der Person überprüft wird.

Re-Zertifizierung

Prozess, mit dem die Zertifizierung einer Person um den Gültigkeitszeitraum der jeweiligen Zertifizierung verlängert wird, wenn die Zertifizierungsanforderungen weiterhin erfüllt werden. Nur erforderlich, wenn die Zertifizierung einen endlichen Gültigkeitszeitraum hat.

TES-WB/ZertStelle

Organisationsstruktur innerhalb der Competence Unit Thermal Energy Systems (TES) am Center for Energy des AIT Austrian Institute of Technology, welche Weiterbildungen im Bereich Wärmepumpe und die damit verbundene Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer durchführt. Des Weiteren werden Kursabschlussprüfungen für die Ausstellung des Personenzertifikat A2 gemäß EU-DVO 2024/2215 durch die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker (Kältetechnik-Personenzertifizierungsstelle) durchgeführt.

Zertifizierungsprozess

Tätigkeiten, mit denen eine Personenzertifizierungsstelle ermittelt, ob eine Person die Zertifizierungsanforderungen erfüllt, einschließlich Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung über die Zertifizierung.

Zertifikatsinhaber

Personen, die auf Basis einer positiven Zertifizierungsentscheidung ein Zertifikat durch die TES-WB/ZertStelle oder durch die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker (Kältetechnik-Personenzertifizierungsstelle) erhalten haben.

Zertifikatswerber

Natürliche Personen, welche eine Personenzertifizierung anstreben.

Zertifizierungsanforderungen

Eigenschaften, Anforderungen und Nachweise, welche ein Zertifikatswerber zu erbringen hat, um eine Zertifizierung zu erlangen. Sie werden von der TES-WB/ZertStelle in Form eines dokumentierten Zertifizierungsprogramms festgelegt und erfordern zwingend eine Zertifizierungsprüfung. Die Anforderungen an die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 sind in der EU-DVO 2024/2215 geregelt.

Zertifizierungsprüfung

Formale und technische Prüfung der Nachweise, welche der Zertifikatswerber hinsichtlich seiner Befähigung und Kompetenz entsprechend dem Zertifizierungsprogramm zu erfüllen hat.

2 Zweck

Dieses normative Dokument beschreibt das Weiterbildungs- und Personenzertifizierungsprogramm im Bereich Wärmepumpe der Competence Unit Sustainable Thermal Energy Systems (TES) am Center for Energy des AIT Austrian Institute of Technology und wurde mit den in der Folge genannten Kooperationspartnern erstellt:

- AIT Austrian Institute of Technology GmbH
Center for Energy
Competence Unit Thermal Energy Systems (TES)
Giefinggasse 2
1210 Wien
- Österreichische Akademie der Kältetechnik
Laternenweg 4
7021 Baumgarten
- Wärmepumpe Austria,
Bockgasse 2a
4020 Linz

Ziel dieses vorliegenden Dokuments ist die Standardisierung und Definition eines Weiterbildungsprogramms inkl. Prüfungen und Zertifizierung von KursteilnehmerInnen.

Die Zertifizierung erfolgt nicht im akkreditierten Bereich.

Gleichbehandlung: Die in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

3 Anwendungsbereich

Dieses Dokument findet Anwendung bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Weiterbildungen im Bereich Wärmepumpe und bei der Zertifizierung von Installateuren und Planern zum „Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer“ durch die TES-WB/ZertStelle. Die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) erfolgt durch die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker (Kältetechnik-Personenzertifizierungsstelle), das gegenständliche Weiterbildungs- und Personenzertifizierungsprogramm beinhaltet jedoch die für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) vorausgesetzten Weiterbildungsmodule und die dazugehörige Kursabschlussprüfung.

4 Inhalt und Umfang der Weiterbildungen

Um die hohe Qualität im Wärmepumpensektor weiter zu steigern, wird für Planer, Installateure, Kundendiensttechniker, etc. ein maßgeschneidertes Weiterbildungsangebot angeboten.

Die Anforderungen der interessierten Parteien (Kunden und Techniker) an dieses Weiterbildungsangebot werden permanent durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit Planern und Installateuren und die Auswertung von standardisierten Feedbackumfragen im Anschluss an Weiterbildungen ermittelt. Die Kursinhalte und Kursschwerpunktsetzung wird regelmäßig an diese Anforderungen angepasst.

Das Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit, eine Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) und/oder die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer zu erlangen. Das Zertifikat „Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer“ weckt das Vertrauen der Konsumenten und bürgt für kompetente Fachleute, technisch einwandfreie und gut funktionierende Anlagen zu planen und zu errichten. „Zertifizierte Wärmepumpeninstallateure und -planer“ sind mit ihren Firmen-Kontaktdaten auf www.waerpumpen-fachleute.at gelistet, sodass Endkunden die Möglichkeit haben, kompetente Fachleute für die Errichtung und Wartung ihrer Wärmepumpenheizung oder Klimaanlage zu finden.

Die für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer bzw. für die Kategorie II- Zertifizierung erforderlichen Weiterbildungsmodule sind hier gelistet:

Weiterbildungsmodule für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer:

- Wärmepumpe kompakt
- Dimensionierung von Wärmepumpen
- Dimensionierung von Wärmequellen
- Wärmeverteilsystem und Warmwasserbereitung 1 – Grundlagen
- Wärmeverteilsystem und Warmwasserbereitung 2 – Praxis
- Wärmepumpe urban und innovativ
- Akustikplanung bei Wärmepumpen

Weiterbildungsmodule für die Kategorie II-Zertifizierung:

- Komponenten und Funktionsweise der Wärmepumpe
- Kältemittel und ihre Umweltauswirkungen
- Praxisübung Wärmepumpe
- Wartung von kältetechnischen Anlagen und Fehlersuche
- Hartlötübung
- Praxisübung Kältetechnik

Die Weiterbildungsmodule werden in der Regel im Zuge von kompakten ein- bis zweiwöchigen Kursen angeboten. Für die Zulassung zur Kursabschlussprüfung ist es jedoch unerheblich, ob die Weiterbildungsmodule innerhalb einer Woche oder über einen längeren Zeitraum auf einzelne Termine verteilt absolviert werden. Bei einigen Weiterbildungsmodulen besteht auch die Möglichkeit, diese per e-Learning anstatt der Teilnahme am Präsenzunterricht zu absolvieren.

5 Zugangsvoraussetzungen zur Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer

Für die Erlangung eines Zertifikats „Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer“ muss der Zertifikatswerber folgende Bedingungen erfüllen:

- Teilnahme an den für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer vorausgesetzten Weiterbildungsmodulen oder gleichwertigen Weiterbildungen anderer Weiterbildungsanbieter
- Positiv absolvierte Kursabschlussprüfung über die für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer vorausgesetzten Weiterbildungsmodule
- Nachweis einer einschlägigen Ausbildung zum Installations- und Gebäudetechniker – Gas- und Sanitärtechnik bzw. Installations- und Gebäudetechniker – Heizungstechnik (z.B.: Meisterbrief, Gesellenbrief) für Wärmepumpeninstallateur oder
- Nachweis einschlägiger Ausbildung im Bereich HKL-Planung (z.B.: HTL, FH, Uni) für Wärmepumpenplaner
- Der Arbeitgeber eines Zertifizierten Wärmepumpeninstallateurs muss ein konzessionierter Betrieb eines Elektro-, Installateur- oder HKL-Gewerbes, Wärmepumpenhersteller oder ein anderes Unternehmen sein, das die Planung und Errichtung von Wärmepumpenanlagen an Kunden anbieten darf.
- Der Arbeitgeber eines Zertifizierten Wärmepumpenplaners muss ein konzessionierter Betrieb eines Installateur- oder HKL-Gewerbes, ein technisches Büro, Wärmepumpenhersteller oder ein anderes Unternehmen sein, das die Planung von

Wärmepumpenanlagen an Kunden anbieten darf. Der Begriff Planung ist hier weiter gefasst und kann beispielsweise auch planungsunterstützende Tätigkeiten eines Innendienst-Technikers eines Wärmepumpenherstellers bedeuten.

- Der Zertifikatswerber kann selbst Unternehmer oder Geschäftsführer eines solchen Betriebes sein.

6 Zugangsvoraussetzungen zur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung)

Für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) muss der Zertifikatswerber folgende Bedingungen erfüllen:

- Teilnahme an den für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) vorausgesetzten Weiterbildungsmodulen oder gleichwertiger Weiterbildungsmodulen anderer Weiterbildungsanbieter
- Positiv absolvierte Kursabschlussprüfung über die für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) vorausgesetzten Weiterbildungsmodulen oder gleichwertiger Weiterbildungsmodulen anderer Weiterbildungsanbieter
- Nachweis einer einschlägigen Ausbildung zum Installations- und Gebäudetechniker – Gas- und Sanitärtechnik bzw. Installations- und Gebäudetechniker – Heizungstechnik (z.B.: Meisterbrief, Gesellenbrief), oder
- Nachweis einer einschlägigen Ausbildung im Bereich Elektrotechnik (z.B.: Meisterbrief, Gesellenbrief), sofern der Zertifikatswerber zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen eine Hartlötzertifizierung

Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen zur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) erfüllt sind und die Entscheidung über weitere, hier nicht genannte Zugangsvoraussetzungen obliegt ausschließlich der Kältetechnik-Personenzertifizierungsstelle.

7 Kursabschlussprüfungen

Sowohl für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer, als auch für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 werden im Anschluss an die für die jeweilige Zertifizierung benötigten Weiterbildungsmodulen Kursabschlussprüfungen abgehalten. Beide Kursabschlussprüfungen können meist am selben Prüfungstag absolviert werden.

Mitschriften, Skripten, Mobiltelefone, Notebook, programmierbare Taschenrechner und dergleichen, sind während der Prüfung untersagt, außer es wird ausdrücklich vom Prüfer darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Unterlagen erlaubt ist.

7.1 Kursabschlussprüfung für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer

Die Kursabschlussprüfung für die Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer hat aus folgenden Teilen zu bestehen:

- einem theoretischen Teil (Single-Choice-Test)

7.2 Kursabschlussprüfung für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215

Die Kursabschlussprüfung für die Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 hat aus folgenden Teilen zu bestehen:

- einem theoretischen Teil (Single-Choice-Test)
- einem praktischen Teil (Anlagenuntersuchung inkl. Log(p)-h-Diagramm)
- einem Fachgespräch (über die Anlagenuntersuchung)

- einer mündlichen Prüfung an einem Kältekreis (kältetechnische Arbeiten)

In weiterer Folge wird auf alle oben genannten Prüfungsteile beider genannten Kursabschlussprüfungen eingegangen und, wenn zutreffend, nach Zugehörigkeit zur jeweiligen Kursabschlussprüfung unterschieden.

7.3 Theoretische Prüfungen

Für den theoretischen Prüfungsteil der oben genannten Kursabschlussprüfungen werden je Prüfung mindestens 60 Fragen aus einem ausreichend großen Fragenpool zufällig ausgewählt.

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Für die Beantwortung der Fragen steht ein Zeitraum von 60 Minuten zur Verfügung.

7.4 Praktische Prüfung (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215)

Im Zuge der praktischen Prüfung werden die Fertigkeiten und Kenntnisse der Prüfungsteilnehmer im Bereich der Fehlersuche an einem Wärmepumpen-Modell überprüft.

Dem Prüfungskandidaten sind bei Prüfungsantritt alle erforderlichen Unterlagen und Messgeräte zur Bewältigung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Folgende Aufgaben sind mindestens zu erfüllen:

- Erstellung eines Anlagenschemas für die Vermessung des Wärmepumpenkreislaufs
- Messung der, für die Beurteilung der Anlage erforderlichen, Temperaturen und Drücke
- Darstellung des Kältekreislaufs in einem log p,h- Diagramm
- Fehler erkennen, Ursachen beschreiben und Möglichkeiten der Vermeidung nennen

Die Beurteilung der praktischen Prüfung erfolgt im Zuge des Fachgesprächs anhand der im Fragenkatalog für das Fachgespräch festgelegten Punkteverteilung. Dieser Fragenkatalog wird den Kursteilnehmern nicht zur Verfügung gestellt.

Für die praktische Prüfung ist eine Prüfungsdauer von 30 Minuten vorzusehen. Positiv absolviert ist die Prüfung wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht wurden.

7.5 Fachgespräch über die Anlagenuntersuchung (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215)

Im Fachgespräch über die Anlagenuntersuchung erklärt der Zertifikatswerber die von ihm angefertigten Zeichnungen und Diagramme und erklärt dabei, welche Auffälligkeiten bzw. Optimierungspotenziale er an der Anlage entdeckt hat. Der Prüfer stellt Verständnisfragen um sich ein umfassendes Bild über das Wissen des Zertifikatswerbers zu machen.

7.6 Mündliche Prüfung an einem Kältekreis (nur Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215)

Die mündliche Prüfung erfolgt vor einem tatsächlichen Kältekreis (Wärmepumpenmodell o.ä.). Der Zertifikatswerber muss die im Kurs gelernte kältetechnischen Arbeiten anhand des Kältekreises und der dafür benötigten Werkzeuge erklären. Der Prüfer stellt ergänzende Fragen zu den kältetechnischen Arbeiten.

7.7 Gesamtbeurteilung der Kursabschlussprüfungen

Die jeweilige Kursabschlussprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen als „bestanden“ (positiv) beurteilt wurden.

Die Kursabschlussprüfung muss als „nicht bestanden“ gelten, wenn auch nur eine Teilprüfung als „nicht bestanden“ beurteilt wurde.

Nach positivem Ablegen einer oder beider Kursabschlussprüfungen erhält jeder Teilnehmer je bestandener Kursabschlussprüfung eine Prüfungsbestätigung, negative Prüfungsergebnisse werden per E-Mail an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse kommuniziert.

Ausschließlich der Kandidat selbst kann in seine Prüfungsunterlagen einsehen. Die Anfertigung von Kopien ist nicht gestattet.

7.8 Wiederholung einer Kursabschlussprüfung

Wenn das Ergebnis einer Kursabschlussprüfung als „nicht bestanden“ beurteilt wurde, können die nicht bestandenen Teilprüfungen bei einem weiteren Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Zeitdauer zwischen dem ersten Antritt und dem Bestehen der letzten Teilprüfung darf ein Jahr nicht überschreiten, vorausgesetzt innerhalb dieser Dauer fanden am selben Standort mindestens zwei Kursabschlussprüfungen in dieser Technologie statt. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Dauer auf den Zeitraum bis in Summe zwei Kursabschlussprüfungstermine am selben Standort stattgefunden haben.

Der Termin für den Zweitantritt wird dem Kandidaten auf Anfrage von der TES-WB/ZertStelle mitgeteilt.

Die Antrittsversuche für die Wiederholungsprüfung sind auf maximal drei Antritte begrenzt.

7.9 Ausschluss und Rücktritt von der Kursabschlussprüfung

Kandidaten, die den Prüfungsablauf stören, sind von der Kursabschlussprüfung auszuschließen. Macht sich der Prüfungskandidat einer Täuschungshandlung bzw. der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel schuldig, so muss der Prüfer den Tatbestand auf den Prüfungsunterlagen vermerken. In beiden Fällen ist die Prüfung für den Kandidaten abzubrechen und als **nicht bestanden** zu beurteilen.

Ein Prüfling kann vor Beginn der Kursabschlussprüfung zurücktreten ohne, dass das Ergebnis der Prüfung als „nicht bestanden“ gilt. Bricht der Kandidat jedoch erst nach deren Beginn ab, so muss die Kursabschlussprüfung als „nicht bestanden“ bewertet werden.

8 Prozess der Zertifizierung zum Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer

Nach erfolgreich abgelegter Kursabschlussprüfung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen muss der Zertifikatswerber die folgenden zusätzlichen Anforderungen erfüllen um das Zertifikat ausgestellt zu bekommen.

8.1 Anforderungen für die Zertifizierung

- Schriftlicher, formeller Antrag auf Erst-Zertifizierung mittels Antragsformular
- Einreichen aller erforderlichen Nachweise der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach Punkt 5.

Die für die Zertifizierung erforderlichen Dokumente werden auf der Lernplattform www.waermepumpe-weiterbildung.at auf der allgemeinen Kursseite der vorausgesetzten Weiterbildung hochgeladen. Dort werden auch Antragsformulare zum Download bereitgestellt.

Falls der Zeitraum zwischen dem Absolvieren der Kursabschlussprüfung und der Beantragung des Zertifikats, länger als ein Jahr ist, muss der Zertifikatswerber einen Nachweis über die Teilnahme an einer externen Weiterbildungsveranstaltung (Fachveranstaltung im Themenbereich Wärmepumpentechnik) erbringen. Der Nachweis über den Besuch erfolgt

durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung und einer Kopie des Veranstaltungsprogramms an die TES-WB/ZertStelle .

Der positive Abschluss der letzten Teilprüfung der Kursabschlussprüfung darf bei Antragstellung maximal drei Jahre zurückliegen. Ist dies nicht der Fall, so muss erneut eine komplette Kursabschlussprüfung positiv absolviert werden.

8.2 Abschluss der Zertifizierung

Nach positiver Prüfung der Anforderungen ist ein Zertifikat auszustellen. Die Laufzeit der Zertifizierung beträgt drei Kalenderjahre ab dem Ende des Jahres, in welchem die Zertifizierung erfolgt. Der Zeitraum bis zum Ende des Jahres, in welchem die Zertifizierung erfolgt, wird der Laufzeit der Zertifizierung hinzugerechnet.

8.3 Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung

Sollte kein Antrag auf Re-Zertifizierung bei der TES-WB/ZertStelle gestellt werden, verliert die Zertifizierung mit dem Ablaufdatum seine Gültigkeit und der Zertifikatsinhaber wird aus dem Fachleuteregister (www.waermepumpen-fachleute.at) gestrichen.

9 Re-Zertifizierung

Für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung muss der Zertifikatswerber alle drei Kalenderjahre (allgemeine Gültigkeit des Zertifikats) einen schriftlichen, formellen Antrag mittels Antragsformular zumindest zwei Monate vor Ablauf des Zertifikats stellen.

Bei der Re-Zertifizierungsprüfung ist die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach Punkt 5 und der Pflichten im Punkt 11 nachzuweisen, sowie eine Referenzanlage einzureichen. Folgende Daten einer Referenzanlage, an deren Planung und Erstellung der Zertifikatswerber maßgeblich beteiligt war, an die TES-WB/ZertStelle zu übermitteln:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Datenblätter der Wärmepumpe(n) und aller Hauptkomponenten der Installation (z.B. Speicher, Pumpen, etc.)
- Hydraulischer Anlagenplan
- Lageplan mit maßstäblicher Darstellung der Position der Wärmequellenanlage und der Wärmepumpe
- Berechnung der Gebäudeheizlast mittels geeignetem Berechnungsverfahren
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Wasserrechtlicher Bescheid (falls erforderlich)

Die für die Zertifizierung erforderlichen Dokumente (siehe Auflistung oben) werden auf der Lernplattform www.waermepumpe-weiterbildung.at auf im Zuge des Kurses bzw. auf Anfrage bekanntgegebenen Unterseite hochgeladen. Auf dieser Seiten werden die Antragsformulare zum Download bereitgestellt.

Ist nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats kein Antrag auf Re-Zertifizierung gestellt, so ist die Zertifizierte Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer aus einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis über den Status von zertifizierten Personen zu streichen.

Wenn die Gültigkeit des Zertifikats nicht länger als drei Jahre abgelaufen ist, kann die Zertifizierte Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer jederzeit und ohne Einschränkungen eine Re-Zertifizierung beantragen. Sollten jedoch mehr als drei Jahre vergangen sein, kann die TES-WB/ZertStelle dem Zertifikatswerber zusätzliche Auflagen zur Re-Zertifizierung auferlegen.

Nach positiver Prüfung der Anforderungen wird ein neues Zertifikat ausgestellt.

10 Rechte von Zertifizierten Wärmepumpeninstallateuren bzw. -planern

Ein Zertifizierte Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer darf im Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung unter Einhaltung der im Zertifizierungsprogramm genannten Regeln mit dem Zertifikat sowie dem Titel „Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer“ Werbung betreiben.

11 Pflichten von Zertifizierten Wärmepumpeninstallateuren bzw. -planern

Ein Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer muss sich nachweislich dazu verpflichten während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats folgende Punkte zu erfüllen:

- Im Fachgebiet der Wärmepumpen weiterhin aktiv tätig zu sein. Das bedeutet, dass der Zertifikatsinhaber in einem Betrieb tätig ist oder selbst einen Betrieb führt, der sich mit der Planung und / oder der Errichtung von Wärmepumpenanlagen beschäftigt;
- Eine Änderung des Dienstverhältnisses, oder sonstiger personenbezogener Angaben binnen vier Wochen, schriftlich an die TES-WB/ZertStelle zu melden;
- Der Zertifikatsinhaber darf das Zertifikat bzw. das Logo nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwenden.

Bei einem offensichtlichen und eindeutig nachweisbarem Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Pflichten kann die TES-WB/ZertStelle den Zertifikatsinhaber aus der Liste der zertifizierten Personen entfernen und auch von einer weiteren Re-Zertifizierung ausschließen.

12 Kosten der Weiterbildungen und Zertifizierungen

Die Kosten für die Organisation, Vor-/Nachbereitung und Durchführung der oben genannten Weiterbildungen und Kursabschlussprüfungen belaufen sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Administration im Durchschnitt auf EUR 3.000,- exkl. MwSt. bis EUR 4.000,- exkl. MwSt. pro durchgeführten Kurs-/Prüfungstag.

Die an die Teilnehmer verrechneten Kurs- und Prüfungsgebühren orientieren sich an diesen Kosten und betragen unter Berücksichtigung durchschnittlicher Teilnehmerzahlen ungefähr EUR 400,- exkl. MwSt. pro Teilnehmer und Kurs- bzw. Prüfungstag. Dieser Betrag gilt für Weiterbildungen und Prüfungen, die am AIT Austrian Institute of Technology veranstaltet werden, kann jedoch aufgrund von Aktionen und Vergünstigungen (z.B. Partnerbetriebe von Bildungspartnern erhalten eine Kostenreduktion von 10% auf den regulären Kurspreis) geringer ausfallen. Die aktuell gültigen Gebühren für Weiterbildungen und Prüfungen, die am AIT Austrian Institute of Technology veranstaltet werden, werden in der Regel nach der Durchführung der Weiterbildung und Prüfung verrechnet und sind unter www.waermepumpe-weiterbildung.at auf der jeweiligen Kursseite einsehbar. Die Gebühren von Weiterbildungen und Prüfungen, die von anderen Veranstaltern (z.B. WIFI Salzburg) veranstaltet werden, können hingegen höher liegen und werden von den Veranstaltern selbst kommuniziert.

Die Kosten der Zertifizierung zum „Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer“ betragen grundsätzlich EUR 100,- exkl. MwSt. pro Jahr der Gültigkeitsdauer und werden jeweils am Beginn jedes Kalenderjahres verrechnet. Angefangene Kalenderjahre werden nicht verrechnet. Re-Zertifizierungen werden grundsätzlich direkt über das AIT Austrian Institute of Technology abgewickelt und verrechnet.

Die Kosten der Personenzertifizierung gemäß EU-DVO 2024/2215 (vormals Kategorie II-Zertifizierung) betragen EUR 40,- exkl. MwSt. und werden von der Kältetechnik-Personenzertifizierungsstelle eingehoben.

13 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Die TES-WB/ZertStelle strebt im Rahmen ihres Qualitätsmanagements (QM) kontinuierliche Verbesserung Ihres Weiterbildungs- und Personenzertifizierungsangebots an und erhebt daher per Online-Feedbackformular auf www.waermepumpe-weiterbildung.at systematisch Feedback

von den Kursteilnehmer*innen. Die Kursteilnehmer*innen werden mindestens einmal über die freiwillige Möglichkeit, anonym Feedback zu geben informiert. Die Ergebnisse des Feedbacks werden mindestens einmal pro Jahr gesichtet, beim jährlichen Konsortialmeeting präsentiert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen besprochen.

14 Referenzierte Dokumente

[EU-DVO 2024/2215](#)

DurchführungsVO (EU) 2024/2215 zur Festlegung der Mindestanforderungen an die Ausstellung von Zertifikaten für natürliche und juristische Personen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung dieser Zertifikate in Bezug auf ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, Organic-Rankine-Kreisläufe sowie Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen, Kühlanhängern, leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons, die fluoridierte Treibhausgase oder Alternativen zu fluoridierten Treibhausgasen enthalten